



Einverständniserklärung zur Fahrradbenutzung für den Schulweg und zu schulischen Veranstaltungen

Mit der Unterschrift auf dem Rücklaufzettel erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis, dass mein/unser Kind das Fahrrad für den Schulweg und bei der Durchführung schulischer Veranstaltungen benutzen darf.

Es wurde von uns über die Verkehrsverhältnisse auf dem Schulweg hingewiesen, kennt die notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrsregeln und weiß, dass das Fahrrad in einem verkehrssicheren Zustand sein muss.

Mein/Unser Kind wurde darüber belehrt, dass mit dem Fahrrad aus Sicherheitsgründen auf dem Schulhof nicht gefahren werden darf und dass das Rad nach dem Abstellen gesichert werden sollte.

Beschädigungen bzw. Diebstahl des Fahrrades müssen in der Schule sofort gemeldet werden. Fahrraddiebstähle sind außerdem bei der Polizei anzuzeigen. Versicherungsschutz seitens der Schule besteht nicht.

Bei schulischen Radtouren darf das Fahrrad ausschließlich mit Fahrradhelm genutzt werden.